



# Die Ergebnisse der Pariser Klimakonferenz COP 21

## Was bedeutet das Paris Agreement für die Arbeit des NABU?



Vom 30. November bis 12. Dezember 2015 fand in Paris die 21. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC COP 21) statt und knüpfte an die in Durban/ Südafrika beschlossenen Verhandlungen über ein neues Weltklimaabkommen an. Der NABU nahm als Beobachter an der COP 21 teil und stellt in diesem Hintergrundpapier die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz zusammen und setzt sie in den Zusammenhang mit den Arbeitsfeldern des NABU.

Am Abend des 12.12.2015 schwang der französische Außenminister und Präsident der COP 21 Laurent Fabius unter Standing Ovationen den Hammer und erklärte das Paris Agreement für verabschiedet. *Paris Agreement* ist der offizielle Titel des Weltklimaabkommens, das ab dem Jahr 2020 das Kyoto-Protokoll ablöst und für die Begrenzung des Klimawandels weltweit sorgen soll. Nach der gescheiterten Klimakonferenz in Kopenhagen im Jahr 2009 wurde bereits 2011 in Durban der Grundstein für die weitere Arbeit an einem Klimaabkommen in Paris gelegt. Ein wesentlicher Unterschied zum Kyoto-Protokoll: Alle Vertragsstaaten werden in die Verantwortung genommen, zum Klimaschutz beizutragen und Selbstverpflichtungen (*Intended Nationally Determined Contributions- INDC*) an die Staatengemeinschaft zu übermitteln. Nach vier Jahren intensiver Vorbereitung konnten sich die Vertragsstaaten nun in Paris auf einen sehr reduzierten Vertragstext einigen. Das Paris Agreement wurde direkt nach der Verabschiedung als „Meilenstein“ der Klimadiplomatie gefeiert, auch der NABU hat die Ergebnisse des Klimavertrags begrüßt. In diesem Hintergrundpapier sollen noch einmal die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz dargestellt werden und daraus Ableitungen für die Arbeit und die politischen Forderungen des NABU gezogen werden.

## Paris Agreement

Das eigentliche Paris Agreement besteht aus lediglich zwölf Seiten Text und beginnt mit einer Präambel, bevor der rechtsverbindliche Teil, untergliedert in 29 Artikel, beginnt. Zusätzlich zum Paris Agreement wurden auf der COP 21 die *COP-Decisions*, also die Entscheidungen verabschiedet, die alles enthalten und regeln, was vor dem Inkrafttreten des Paris Agreements im Jahr 2020 geschehen muss.

### Kontakt

**NABU Bundesgeschäftsstelle**  
Sebastian Scholz  
Teamleiter Energiepolitik und  
Klimaschutz

Tel. +49 (0)30.28 49 84-1617  
Fax +49 (0)30.28 49 84-3617  
Sebastian.Scholz@NABU.de

## Präambel

Die Präambel des Paris Agreements enthält einige Grundsätze des Abkommens, die allerdings nicht rechtlich bindend sind. Das liest sich bereits aus den Formulierungen: es wird angestrebt, es wird verstanden, es wird berücksichtigt, es wird anerkannt und es wird bekräftigt, dass Gleichheit und Gerechtigkeit wichtig ist, dass es Unterschiede zwischen Industrie- und Entwicklungsländern gibt (common but differentiated responsibilities, CBDR), dass Menschenrechte und die Gleichberechtigung von Frauen wichtig sind, ebenso wie eine gerechte Transformation und gute Arbeit.

Für die Arbeit des NABU ist der folgende Absatz der Präambel besonders erwähnenswert:

- **Es wird besonders erwähnt, dass die Sicherstellung der Integrität aller Ökosysteme, inklusive Ozeanen, der Erhalt der biologischen Vielfalt (für einige Kulturen Mutter Erde) und das Konzept der ‚Klimagerechtigkeit‘ bei allen Maßnahmen die gegen den Klimawandel ergriffen werden, wichtig ist.**

Aus Sicht des NABU hätte dieser Aspekt im rechtsverbindlichen Teil des Abkommens verortet werden müssen, denn insbesondere der Erhalt der biologischen Vielfalt ist ein dringendes Ziel des NABU. Im Kontext der energie- und klimapolitischen Arbeit des NABU wird die Begrifflichkeit der *naturverträglichen Energiewende* genutzt, die auch eins der Schwerpunktthemen der Arbeit des NABU darstellt. Das Verständnis des NABU der naturverträglichen Ausgestaltung der Energiewende wird hier in der Präambel treffend zusammengefasst. Dementsprechend lässt sich aus dem Pariser Klimaabkommen das Ziel der weltweiten naturverträglichen Energiewende ableiten – dafür setzt sich der NABU seit Langem ein.

Nachhaltigkeit, nachhaltige Lebensstile, Konsum und Kreislaufwirtschaft werden ebenfalls in der Präambel genannt:

- **Es wird verstanden, dass nachhaltige Lebensstile und nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster eine wichtige Rolle spielen um den Klimawandel zu adressieren.**

## Der rechtsverbindliche Teil des Abkommen

Der rechtsverbindliche Teil des Paris Agreement besteht aus 29 Artikeln. Hier werden unter anderem Inkrafttreten, Vertragssprachen, Anhänge und ähnliche eher administrative Dinge definiert. Aber auch die Kernaspekte des Abkommens sind in diesem Teil definiert.

### Langfristziel

In Artikel zwei wird der Zweck des Klimaschutzabkommens definiert. Wichtigster Aspekt ist die Definition des Langfristziels:

- Die Erwärmung der globalen Mitteltemperatur muss **deutlich unter 2°C gegenüber vorindustriellem Niveau** gehalten werden und es sind Anstrengungen zu unternehmen die Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen; es wird anerkannt, dass dies die Risiken und Folgen des Klimawandel signifikant reduzieren würde.

Zu diesem Ziel ist festzuhalten, dass eine Rechtsverbindlichkeit nur für das zwei-Grad-Ziel besteht. Die Erwähnung des 1,5°C-Ziels ist als ein Erfolg der NGOs sowie einiger Entwicklungsländer zu verbuchen. Für die Arbeit des NABU sollte das 1,5°C-Ziel als das

ambitioniertere und deshalb auch richtige und wichtige Ziel kommuniziert werden – wohlwissend, dass es lediglich erwähnt und nicht rechtsverbindlich ist. Das 1,5°C-Ziel ist insbesondere für Inselstaaten und Küstenanrainer wichtig, da diese gefahrlaufen durch den Anstieg des Meeresspiegels bei einer stärkeren Erwärmung gänzlich von der Landkarte zu verschwinden. Auch ist davon auszugehen, dass die biologische Vielfalt durch massiven Landverlust stark beeinträchtigt wird. Das 1,5°C-Ziel kann nur erreicht werden, wenn sofort gehandelt wird und die Treibhausgasemissionen schnell abnehmen, denn entscheidend für die Erderwärmung sind die kumulativen Emissionen. Wenn jetzt nun das globale Emissionsbudget überschritten wird, kann das Ziel nur noch mit negativen Emissionen in sehr großem Maßstab (CCS und Geo-Engineering) erreicht werden.

### Operationalisierung des Langfristziels

In Artikel vier, Absatz eins wird definiert, wie das Langfristziel zu erreichen ist:

- Die Treibhausgasemissionen der Vertragsparteien müssen möglichst schnell ihren Höhepunkt erreicht haben (hier differenziert und angemerkt, dass Entwicklungsländer dafür länger brauchen als Industrieländer) und es müssen schnelle Reduktionen unternommen werden, um eine **Balance aus menschengemachten Treibhausgasemissionen und Senken in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts** auf Basis der Grundsätze der Gleichheit und der nachhaltigen Entwicklung zu erreichen.

Hierzu ist anzumerken, dass das Wort *Dekarbonisierung* im Abkommen nicht vorkommt und damit die Sprache des G7-Beschlusses von Elmau nicht aufgegriffen wurde. Der NABU hat gefordert, dass die Dekarbonisierung in das Abkommen einfließt – damit eine klare Vision einer Welt(wirtschaft), die nicht auf fossilen Kohlenstoffen basiert, formuliert wird. Am letzten Verhandlungstag entschied man sich gegen den Begriff „Dekarbonisierung“ und für die Formulierung „Balance aus Emissionen und Senken“. Dies lässt etwas mehr Interpretationsspielraum als das Wort „Dekarbonisierung“ zu und es muss aus Sicht des NABU auf jeden Fall sichergestellt werden, dass mit damit keine neuen Gefahren für Mensch und Natur entstehen. „Senken“ sind nicht näher definiert, so dass auch CO<sub>2</sub>-Abtrennungsverfahren (CCS) oder Geo-Engineering als solche gelten können. Das heißt im schlechtesten Fall, dass das Klimaschutzziel nicht etwa durch die Transformation unserer Weltwirtschaft und insbesondere des Energiesystems stattfindet, sondern weiterhin fossile Ressourcen ausgebeutet, die Treibhausgase am Schornstein gefiltert werden und unterirdische Endlager für Treibhausgase mit ungewissen Nebenwirkungen entstehen. Die Bundesregierung, vertreten durch Umweltministerin Barbara Hendricks, hat zum Abschluss der Klimakonferenz ausdrücklich formuliert, dass sie als Senken CCS und Geo-Engineering ausschließt und lediglich Wälder und Moore als solche interpretiert. In Deutschland bestehen Potenziale in Wäldern mehr Kohlenstoffe zu binden, dazu muss die Nutzung der Wälder verringert werden, sodass der Holzvorrat je Fläche zunimmt. Auch der Humus-Gehalt der Böden kann in Wäldern noch deutlich gesteigert werden und damit auch die Bindung von CO<sub>2</sub>, dazu muss jedoch mehr Totholz in den Wäldern verbleiben. Diese Maßnahmen würden auch dem Naturschutz im Wald helfen, denn mehr totes Holz bedeutet mehr Strukturen und damit auch mehr Lebensräume und einen klimastabileren Wald, da (Tot-)Holz viel Wasser speichert und sich so bei Hitzeereignissen durch Verdunstung selbst kühlt. Die Potenziale von Mooren als Senken in Deutschland werden als sehr gering bis gar nicht vorhanden eingeschätzt. Der Erhalt von Mooren kann allerdings einen wesentlichen Beitrag zur Minderung von Emissionen beitragen, in dem dauerhaft Kohlenstoffe und Stickstoffverbindungen gebunden werden.

Es ist bei der Verringerung der Emissionen im Abkommen nicht genannt, auf welchem Weg dieses Ziel erreicht werden soll. Aus Sicht des NABU ist die Antwort zumindest im Energiebereich eindeutig: durch nahezu 100 % naturverträgliche erneuerbare Energien. Atomkraft wird durch die Formulierung des Pariser Abkommens nicht ausgeschlossen. Im Jahr 30 nach Tschernobyl und im Jahre 5 nach Fukushima muss aber weiter unbedingt daran gearbeitet werden, dass es weltweit zu keiner Renaissance der Atomkraft kommt.

Es steckt in der Formulierung aber auch eine Chance, denn die Formulierung „Balance aus menschengemachten Treibhausgasen und Senken“ schließt alle klimawirksamen Emissionen ein – anders als das Wort Dekarbonisierung. Das heißt Emissionen aus z.B. Viehzucht (**Methan**) oder der Landwirtschaft (z.B. **Lachgas**) werden ausdrücklich im Abkommen adressiert, somit hat das Paris Agreement nicht nur Auswirkungen auf Energie- und Klimapolitik sondern auch auf Verkehrs-, Agrar- und Ressourcenpolitik.

### Ambitionssteigerungsmechanismus

Unstrittig ist, dass eine Diskrepanz zwischen den Zielen (2°C/1,5°C) und der Summe der nationalen Selbstverpflichtungen, den *Intended Nationally Determined Contributions (INDCs)*, vorliegt. Anders als noch im Kyoto-Protokoll sind nicht nur die Industriestaaten aufgefordert Klimaschutzanstrengungen zu unternehmen, sondern alle Vertragsstaaten. Derzeit liegen dem UN-Sekretariat 161 INDCs vor, die 188 Länder repräsentieren<sup>1</sup>. Die vorliegenden Selbstverpflichtungen reichen nur aus, um die Erwärmung der globalen Mitteltemperatur um 2,7 bis 3,6°C (je nach Prognose) zu begrenzen.<sup>2</sup> Zur Erreichung des Langfristziels müssen die Ambitionen aller Vertragsstaaten steigen. Da das Pariser Klimaabkommen erst ab 2020 in Kraft tritt, können im rechtsverbindlichen Teil des Abkommens auch nur Maßnahmen ab 2020 definiert werden. In Artikel 14 ist definiert, dass im Jahr 2023 der *Global Stocktake*, eine Art „Inventur“, stattfinden soll, bei der der Fortschritt der gemeinsamen Zielerreichung untersucht werden soll. Dabei wird geklärt, ob die bisherigen Selbstverpflichtungen ausreichen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Dieses *Stocktake* ist folgend alle fünf Jahre vorgesehen. Im Anschluss daran, sind die Vertragsstaaten gefragt ihre Selbstverpflichtungen zu **bestätigen oder zu verbessern**. Es ist bereits absehbar, dass ein Bestätigen nicht reichen wird, um die Langfristziele zu erreichen. In den *COP Decisions* wurde in Paris beschlossen, dass bereits 2018 ein *Stocktake* stattfinden soll, also noch vor in Kraft treten des Paris Agreements. Um tatsächlich die Chance zu wahren, das 1,5°C-Ziel erreichen zu können, muss schnell nachgebessert werden. Zum Vergleich: bereits 2015 wurde eine Erwärmung der globalen Mitteltemperatur gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter von ca. 1°C gemessen. Will man nicht mit negativen Emissionen, also durch den großflächigen Einsatz von Bioenergie kombiniert mit CCS (BECCS) oder Geo-Engineering (alles sehr kritisch zu bewerten) das Langfristziel erreichen, braucht es aufgrund der Pfadabhängigkeit ein sehr schnelles Umsteuern in der Klimapolitik hin zu deutlich mehr Ambitionen.

### Bisherige Klimaziele müssen nachgeschärft werden

Der NABU muss auch weiterhin die Politik auf allen Ebenen zu mehr Klimaschutz bewegen. Die nationalen Klimaziele müssen ambitionierter werden und Deutschland muss die EU dazu treiben, dass schnellstmöglich die Selbstverpflichtungen nachgeschärft werden. Die gegenwärtigen gültigen Selbstverpflichtungen bis zum Jahr 2030

<sup>1</sup> Die EU verhandelt auf UNFCCC-Ebene mit einer Stimme und gibt auch nur ein gemeinsames INDC ab, dass alle 28 Länder der EU repräsentiert

<sup>2</sup> Vgl. <http://climateactiontracker.org/>

(-40% CO<sub>2</sub>, 27% erneuerbare Energien, 27% Effizienzsteigerung) reichen nicht aus. Ein Nachsteuern erst nach 2030, so wie es derzeit die EU anstrebt, hätte zur Folge, dass das 1,5°C-Ziel außer Reichweite gerät.

#### Was sonst noch?

Die Forderungen des NABU, die internationale Schifffahrt und den internationalen Luftverkehr im Abkommen mit klaren Zielen einzubeziehen, sind leider gescheitert. Es gilt nun, die Klimaschutzambitionen in diesen Sektoren über die zuständigen internationalen Behörden (die UN-Sonderorganisationen IMO (International Maritime Organization) und ICAO (International Civil Aviation Organization) einzufordern.

Es sind im Abkommen Anpassungsziele formuliert, was aus Sicht des NABU ausdrücklich zu begrüßen ist. Alle Vertragsstaaten sind aufgefordert Anpassungspläne vorzulegen. Dabei ist aus NABU-Sicht darauf zu achten, dass Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel naturverträglich und besonders ökosystembasierte Anpassungsmaßnahmen zu befürworten sind.

Bereits durch den Klimawandel entstandene und unweigerlich noch entstehende Schäden und Verluste (Loss and Damage) sind ausdrücklich im Abkommen genannt, was der NABU begrüßt.

Der *REDD+ Mechanismus* (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation and the role of conservation, sustainable management of forests and enhancement of forest carbon stocks in developing countries - Verringerung von Emissionen aus Entwaldung und Waldschädigung sowie die Rolle des Waldschutzes, der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und des Ausbaus des Kohlenstoffspeichers Wald in Entwicklungsländern) wurde ausdrücklich im Abkommen genannt. Auch wenn der Mechanismus in Paris nicht weiter verhandelt wurde, stärkt die Nennung im Abkommen die bereits laufenden und konkreten internationalen Projekte zum Waldschutz.

## NABU Forderungen und Aktivitäten, die sich aus dem Paris Agreement ableiten lassen

Für die Forderungen des NABU an die Politik lassen sich aus dem Paris Agreement die folgenden Punkte ableiten:

1. Der Erhalt der biologischen Vielfalt und die Integrität von Ökosystemen ist einer der Grundsätze des Abkommens, das entspricht der Vorstellung von *Naturverträglichkeit* des NABU. Alle Maßnahmen, die zum Schutz des Klimas eingeleitet werden, müssen *naturverträglich* sein, insbesondere die Energiewende. Durch das Paris Agreement wurde diese Forderung, die der NABU schon lange vertritt, gestärkt.
2. Der Energiesektor muss schnellstmöglich emissionsfrei werden, das heißt, dass einerseits mehr Energie eingespart und die Energieeffizienz gesteigert werden muss, andererseits, dass fossile Energieträger durch naturverträgliche erneuerbare Energien ersetzt werden müssen. Es ist notwendig, dass der Energiesektor emissionsfrei wird, da die geringen Potenziale die natürliche Senken hergeben, für unvermeidbare Emissionen aus anderen Sektoren genutzt werden müssen. Als politische Forderung muss das Zieljahr 2050 für einen emissionsfreien Energiesektor kommuniziert werden.

3. Atomkraft darf keine Renaissance erleben. Nachhaltige, zukunftsfähige und naturverträgliche Energie kann nur mit naturverträglichen erneuerbaren Energien erzeugt werden.
4. Es muss schnell gehandelt werden, da es eine Pfad-Abhängigkeit gibt und das 1,5°C-Ziel außer Reichweite gerät, wenn es nicht zu schnellen Emissionsminderungen kommt.
5. Die Klimaziele in Deutschland müssen neu definiert werden: die Spanne von 80-95% weniger Treibhausgase bis 2050 muss nun so ausgelegt werden, dass 95% weniger Treibhausgase angestrebt werden, sonst sind die Ziele nicht zu erreichen. Auch für die internationale Glaubwürdigkeit (G7-Beschluss und Rolle in der EU) sind ambitionierte Ziele nötig.
6. Die Diskussion der Europäischen Klimaschutz-Ziele bis zum Jahr 2030 muss schnellstmöglich wieder aufgenommen werden, denn die im Oktober 2014 verabschiedeten Ziele führen auf einen Pfad, der nicht ambitioniert genug ist. Die Ziele in allen drei Zieldimensionen (Treibhausgase, erneuerbare Energien und Energieeffizienz) müssen nachgeschärft werden und zwar bis spätestens zum ersten internationalen *Stocktake* im Jahr 2018.
7. Die Zivilgesellschaft ist gefragt, die Regierungen der Vertragsstaaten in Bezug auf ihre Beiträge in die Pflicht zu nehmen mehr zu tun. Schon bei dem ersten *Stocktake* im Jahr 2018 müssen die nationalen Klimaschutzambitionen deutlich gesteigert werden. Da alle Aktivitäten vor 2020 nicht rechtsverbindlich im Abkommen festgehalten sind, setzt sich der NABU dafür ein, dass die Relevanz dessen öffentlichkeitswirksam dargestellt und Lobbyarbeit betrieben wird um ambitioniertere Ziele durchzusetzen.
8. Alle Potenziale durch natürliche Kohlenstoffsinken müssen genutzt werden:
  - a. Die Nutzung von Wäldern muss zumindest temporär verringert werden, um so den Holzvorrat in Wäldern aufzustocken und damit mehr Kohlenstoffe dauerhaft zu binden. Neben einem höheren Grad an Totholz in Wäldern kann auch der Boden durch eine Steigerung des Humus-Gehalts mehr CO<sub>2</sub> binden. Wenn mehr Holz im Wald vorhanden ist, sind mehr Strukturen und damit mehr Lebensräume vorhanden.
  - b. Aufforstung von Wäldern.
  - c. Wiedervernässung von Mooren hat / bietet zwar nur geringes Potenzial als Senken, jedoch können intakte Moore sicherstellen, dass Kohlenstoff- und Stickstoffverbindungen dauerhaft gebunden bleiben und so keinen Beitrag zum Treibhauseffekt geleistet wird.
9. Es darf keine Beschränkung des Klimaschutzes auf den Energiesektor stattfinden, da im Parisabkommen ausdrücklich alle Treibhausgase einbezogen werden. Das heißt, es ergeben sich aus dem Paris Agreement **Forderungen nach einer nachhaltigen Land- und Viehwirtschaft und einem nachhaltigen Verkehrssektor**. Damit einher gehen Forderungen nach nachhaltigen Ernährungs- und Konsumweisen.
10. Jeglicher Umgang mit Ressourcen muss nachhaltig gestaltet sein.
11. Da der internationale Schiffs- und Luftverkehr nicht im Abkommen adressiert wird, fordert der NABU, dass Emissionen aus diesen Bereichen außerhalb des Paris Agreements verbindlich begrenzt werden.
12. Neben den Treibhausgasen muss auch der Ausstoß sogenannter kurzlebigen Klimaverschmutzer (SLCPs) wie zum Beispiel Ruß wirksam begrenzt werden.
13. Nachhaltige Entwicklung muss eines der obersten Paradigmen bei aller internationaler Zusammenarbeit sein.